

Argumente zur Migrationspolitik

Behauptung:

Durch die Migrationspolitik der Bundesregierung kommen immer mehr Migranten nach Deutschland.

Richtig ist:

- Die Maßnahmen und Regelungen zur Begrenzung der Migration, die die aktuelle Bundesregierung ergriffen hat, wirken: Die Zahl der Asylgesuche lag 2024 um 34 Prozent unter denen des Vorjahres, die Zahl der formellen Asylanträge lag um gut 30 Prozent unter denen des Vorjahres. Im Vergleich von Oktober 2024 zu Oktober 2023 sind die Asylgesuche sogar um über 50 Prozent zurückgegangen. Im Jahr 2024 wurden 21 Prozent mehr Abschiebungen durchgeführt als 2023.

Behauptung:

Es kommen immer mehr Islamisten nach Deutschland.

Richtig ist:

- Diese Behauptung hält einem Faktencheck nicht stand. Die Bundesregierung hat viel getan, um sicherzustellen, dass Islamisten entdeckt werden und nicht einreisen, z.B. mit Grenzkontrollen.
- Unsere Sicherheitsbehörden sind äußerst wachsam. Zugleich ist zu beobachten, dass sich Menschen zunehmend hier bei uns in Deutschland radikalisieren, vor allem online. Um diese Entwicklungen früher zu erkennen und zu stoppen, hat Bundesinnenministerin Faeser die Prävention verstärkt und unter anderem die interdisziplinäre Taskforce Islamismusprävention einberufen.

Behauptung:

Die Kontrollen an den Grenzen zu allen Nachbarn Deutschlands finden gar nicht flächendeckend statt. Dadurch wird irreguläre Migration nicht verhindert.

Richtig ist:

- Die Bundespolizei führt gezielte Stichproben und nach Verdacht Kontrollen an allen deutschen Grenzen durch. Diese Kontrollen zeigen Wirkung: Die irreguläre Migration geht deutlich zurück. Die Bundespolizei hat bei den Grenzkontrollen allein bis Oktober 2024 über 1.600 Schleuser festgenommen, im Zeitraum der wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen 16.09.2024 bis 01.01.2025 allein 410 Schleuser. Die Kontrollen werden deshalb fortgesetzt, bis der starke Schutz der EU-Außengrenzen durch das neue europäische Asylsystem greift.
- Flächendeckende Grenzkontrollen wären zudem unverhältnismäßig. Ihre Folge wären kilometerlange Staus und große Probleme für Pendlerinnen und Pendler in den Grenzgebieten. Deshalb setzen wir auf smarte Kontrollen.

Behauptung:

Migranten kommen nach DEU, weil sie hier Sozialleistungen erhalten.

Richtig ist:

- Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, fliehen in aller Regel aus Kriegs- und Konfliktregionen. 2024 waren die meisten Geflüchteten syrische oder afghanische Staatsangehörige.
- Sozialleistungen sind ebenso wie ein Schutzstatus in Deutschland an klare Bedingungen geknüpft. Wird ein Asylantrag gestellt, können Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen werden, beginnend in der Erstaufnahmeeinrichtung. Dies ist notwendig, damit Geflüchtete grundlegend ihren Lebensunterhalt sichern können; gerade auch deshalb, weil sie zunächst nicht arbeiten dürfen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft bei jedem Asylantrag auf Grundlage des Asylgesetzes, ob und in welcher Form Schutz gewährt werden kann.

Behauptung:

Geflüchtete wollen nicht arbeiten.

Richtig ist:

- Einer [Studie](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zufolge sind von den Menschen, die 2015 als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, mehr als zwei Drittel erwerbstätig; davon über 90 Prozent in einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit.
- Für Asylbewerber bestand lange Zeit ein grundsätzliches Arbeitsverbot in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland. Danach durften sie nur dann eine Arbeit aufnehmen, wenn sie nicht verpflichtet waren, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu leben.
- Wir haben das geändert:
 - Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen dürfen nun bereits nach sechs statt neun Monaten arbeiten.
 - Es ist Asylbewerbern grundsätzlich möglich, während des Asylverfahrens eine Ausbildung aufzunehmen. Unter bestimmten Bedingungen können abgelehnte Asylbewerber Duldung erhalten, um eine angefangene Ausbildung abzuschließen.
 - Ausländerbehörden müssen der Beschäftigung von geduldeten Ausländern künftig im Regelfall zustimmen. Bisher war das eine Ermessensentscheidung der Behörde.
- Laut [Mediendienst Integration](#) haben 703.800 Menschen aus Asylherkunftsländern eine Beschäftigung (Stand: Juli 2024). Die meisten arbeiten in sozialversicherungspflichtigen Stellen (599.300), 104.500 arbeiten in einer geringfügigen Beschäftigung.
- Nach [Daten der Bundesagentur für Arbeit](#) gingen im Oktober 2024 ca. 240.000 Ukrainerinnen und Ukrainer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, das sind 3 Prozent mehr im Vergleich zum Vormonat und 183.000 mehr im Vergleich zu Februar 2022 (Kriegsbeginn). Viele ukrainische Geflüchtete (Dezember 2024: 100.000) besuchen einen Integrationskurs und stehen dem Arbeitsmarkt daher (noch) nicht zu Verfügung. 31 Prozent beenden den Integrationskurs voraussichtlich erst nach Juni 2025.

Behauptung:

Es kommen nur Männer.

Richtig ist:

- Von den ca 1,3 Millionen nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern sind 43 Prozent weiblich, 21 Prozent sind Kinder unter 14 Jahre.
- Über alle Herkunftsländer waren im Berichtsjahr 2024 72,2 Prozent der einen Asylerstantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre, 36,7 Prozent waren minderjährig. 67,2 Prozent aller Erstantragstellenden waren männlich. 21.270 der Erstanträge betrafen in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. 14,9 Prozent der Asylbewerber insgesamt sind Kinder unter 3.

Behauptung:

Zuwanderer sind schuld an der gestiegenen Gewaltkriminalität.

Richtig ist:

- Wir sehen im Berichtsjahr 2023 eine im Vergleich zu 2022 gestiegene Gewaltkriminalität, insbesondere mehr Jugend- (+12%) und mehr Ausländerkriminalität (+13%)¹.
- Der Rechtsstaat greift hart gegen Gewalt durch. Das heißt konkret: schnelle Verfahren, spürbare Strafen. Ausländische Täter müssen Deutschland künftig deutlich schneller verlassen. Die Bundesregierung hat hierfür strenge Abschieberegeln geschaffen. Insbesondere für Straftäter, aber auch im Zuge der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wird das forciert: So sollen all diejenigen, die eine geringe Aussicht auf Asyl haben, weil sie aus einem Land kommen mit einer Anerkennungsquote von unter 20 Prozent, künftig in ein beschleunigtes Flughafenverfahren kommen. Innerhalb von 21 Tagen wird dabei geprüft werden, ob Aussicht auf Asyl besteht oder nicht.
- Die Bundesregierung hat zudem die innere Sicherheit gestärkt. Die Bundespolizei wurde pro Jahr mit 1000 neuen Stellen bestmöglich aufgestellt.
- Erstmals seit 2021 hat die Bundesregierung wieder Straftäter nach Afghanistan abgeschoben.

Behauptung:

Unsere Gesellschaft hat ihre Integrationsgrenze erreicht.

Richtig ist:

- Die Kommunen in Deutschland sind extrem leistungsstark. Sie sind der Ort, an dem Integration gelingt. Kommen viele Menschen neu hinzu, wird die Integration vor Ort herausfordernder. Deshalb unterstützt der Bund die Kommunen im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten intensiv: Zum Beispiel. Indem er kostenfrei Liegenschaften zu Verfügung gestellt hat. Außerdem wurden die Unterstützungskosten für aus der Ukraine

¹ Die polizeiliche Kriminalstatistik gibt dabei die Zahl der von der Polizei als tatverdächtig identifizierte Personen wieder; es handelt sich dabei nicht um rechtskräftig verurteilte Personen.

Geflüchtete vom Bund komplett übernommen. Die Bundesregierung hat in dieser Legislatur zudem auch die Integrationskurse umfassend reformiert.

- Durch die Reduzierung irregulärer Migration werden zudem insbesondere die Kommunen entlastet. Langfristig wird hier das von der Bundesregierung erfolgreich in Europa verhandelte Gemeinsame Europäische Asylsystem wirken.

Behauptung:

Migranten sollten lieber in ihrem Heimatland bleiben und dort die Wirtschaft stärken.

Richtig ist:

- Deutschland ist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und auch der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet. In beiden ist festgeschrieben, dass jeder Mensch das Recht hat, in einem anderen Land vor Verfolgung Asyl zu suchen. In Deutschland hat das individuelle Recht auf Asyl sogar Verfassungsrang.
- Darüber hinaus ist Deutschland auf den Zuzug von Fachkräften angewiesen. Es ist glasklar, dass Deutschland seinen Wohlstand ohne Zuzug nicht halten können wird.

Behauptung:

Es gibt genügend Deutsche, die Arbeit suchen.

Richtig ist:

- Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um in Deutschland lebende Arbeitslose dabei zu unterstützen, eine Arbeit aufzunehmen – beispielsweise in Form von Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildungsprogrammen, Subventionen für Unternehmen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung.
- Nicht alle Menschen ohne Arbeit sind für die offenen Stellen qualifiziert oder qualifizierbar. Für viele Tätigkeiten gibt es schon heute nicht mehr genügend Fachkräfte – also Personen mit einer qualifizierten Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren oder einem Hochschulabschluss.
- Perspektivisch wird sich diese Situation durch den demografischen und strukturellen Wandel weiter verschärfen. Deutschland ist auf ausländische Fachkräfte angewiesen und wird es künftig noch stärker sein. Deshalb hat die Bundesregierung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz neu aufgesetzt. Wir setzen damit die richtigen Impulse, um qualifizierte Fachkräfte und Menschen mit Potenzial in den deutschen Arbeitsmarkt zu holen.

Behauptung:

Wir schieben arbeitswillige kolumbianische Pflegekräfte ab, Straftäter dürfen dagegen bleiben.

Richtig ist:

- Die Bundesregierung hat gehandelt: Wenn Ausländer in Deutschland straffällig werden, müssen sie Deutschland künftig schneller verlassen. Die Bundesregierung hat zu diesem Zweck die Ausweisung von Straftätern erleichtert. Beispielsweise gilt dies für Personen, die Straftaten mithilfe von Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen begangen

haben. Auch wer aus menschenverachtenden Motiven wie Antisemitismus, Rassismus, Homophobie oder Frauenhass zum Straftäter wird, muss damit rechnen, dass ihm der Schutz in Deutschland verweigert oder aberkannt wird. Deshalb war es ein richtiges Zeichen, dass diese Bundesregierung erstmals wieder gefährliche Straftäter nach Afghanistan abgeschoben hat.

- Zur Sicherung unseres Wohlstandes braucht Deutschland dringend qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland, gerade für den Gesundheits- und Pflegebereich. Dafür tun wir viel; beispielsweise mit wichtigen Impulsen und Erleichterungen über das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Im September 2024 wurde darüber hinaus eine Absichtserklärung mit Kolumbien über eine Migrationspartnerschaft unterzeichnet. Ziel ist die Reduzierung irregulärer Migration und die Stärkung regulärer Migration von Arbeits- und Fachkräften in den deutschen Arbeitsmarkt.
- In Deutschland sind Arbeitsmigration und Asylzuwanderung im Grundsatz getrennt. Das ist richtig so, um aussichtslose Asylanträge mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme in Deutschland zu verhindern und Fehlanreize zu vermeiden. Es würde auch dem humanitären Anliegen des Asylrechts widersprechen, wenn man es mit Nützlichkeitsargumenten für die Wirtschaft verbinden würde. Ein Spurwechsel ist nur im Ausnahmefall möglich.

Behauptung:

Es kann ja nicht so schlimm sein, wenn Geflüchtete regelmäßig Urlaub in den Herkunftsländern machen.

Richtig ist:

- Wer als Schutzberechtigter in sein Heimatland zurückreist, verliert künftig in der Regel seinen Schutzstatus. Ausnahmen gelten nur für gewichtige Gründe wie beispielsweise die Beerdigung eines Elternteils.

Behauptung:

Geflüchtete schicken ihre Sozialleistungen in die Heimat.

Richtig ist:

- Die Bundesregierung hat in dieser Legislatur Regelungen verschärft und neue Maßnahmen ergriffen, damit Sozialleistungen nicht genutzt werden, um Geld ins Ausland zu senden. So wurde beispielsweise eine Bezahlkarte für Flüchtlinge eingeführt, die solche Überweisungen komplett ausschließt.
- Eine neue Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hat zudem ergeben, dass nur ein geringer Teil der Geflüchteten Geld ins Ausland überweist. Der Studie zufolge ist der Anteil der Geflüchteten, die Geld ins Ausland senden, von 2013 bis 2021 von 13 auf 7 Prozent gesunken.

Behauptung:

Wir sollten alle Straftäter abschieben.

Richtig ist:

- Wo es möglich ist, werden ausländische Straftäter in ihre Herkunftsländer abgeschoben. Dafür hat die Bundesregierung Ausweisungen erleichtert, zum Beispiel von Personen, die Straftaten mithilfe von Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen begangen haben oder Mitglieder krimineller Vereinigungen sind. Auch wer aus menschenverachtenden Motiven wie Antisemitismus, Rassismus, Homophobie oder Frauenhass zum Straftäter wird, muss damit rechnen, dass ihm der Schutz in Deutschland verweigert oder aberkannt wird.
- Auch für Schleuser haben wir die Strafen maßgeblich erhöht. Bei gewerbsmäßiger oder bandenmäßiger Schleusung oder bei Fällen mit Waffen, Gesundheitsgefährdung, unbegleiteten Minderjährigen oder Durchbrechen einer Polizeikontrolle gilt nun eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe, so dass diese Straftaten als Verbrechen eingestuft werden. Damit besteht dann auch ein erhöhtes Ausweisungsinteresse.
- Auch Straftäter haben Menschenrechte: Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention verbieten es uns, Menschen, denen in ihrem Herkunftsland Verfolgung oder Folter droht, abzuschieben. Zudem müssen Straftäter den Großteil ihrer Strafe in Deutschland verbüßen.

Behauptung:

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrecht führt zu einer „Expresseinbürgerung“.

Richtig ist:

- Eine Einbürgerung ist in Deutschland nun nach fünf statt bisher nach acht Jahren möglich. Für Menschen, die sich besonders gut integriert haben, ist eine Einbürgerung bereits nach drei Jahren möglich. Die Hürden für eine Einbürgerung wurden mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts nochmals erhöht, die Anforderungen geschärft und ausgeweitet.
- Eine Einbürgerung nach 3 Jahren ist nur bei nachweislich sehr guter Integration möglich: Das gilt zum Beispiel für Menschen, die schulisch oder beruflich herausragende Leistungen erzielen, sich ehrenamtlich engagieren, sehr gut Deutsch sprechen und den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie eigenständig bestreiten können.
- Wer in Deutschland eingebürgert werden will, muss sich zu den Werten einer freiheitlichen Gesellschaft bekennen. Dazu gehören insbesondere die Würde und Gleichheit aller Menschen. Antisemitische, rassistische oder sonstige menschenverachtend motivierte Handlungen sind mit der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes unvereinbar. Hierzu wurde auch der Fragenkatalog des Einbürgerungstests erweitert. Wer durch sein Verhalten zeigt, dass er die im Grundgesetz festgelegte Gleichberechtigung von Mann und Frau missachtet, kann nicht eingebürgert werden.

Behauptung

Es muss an den Grenzen endlich konsequent zurückgewiesen werden.

Richtig ist:

- Zurückweisungen an den deutschen Grenzen finden schon jetzt in rechtlich möglichem Umfang statt.
- Deutschland nimmt Grenzkontrollen in einem Maße vor, wie es Vorgängerregierungen trotz damals viel höherer Flüchtlingszahlen nie getan haben. Durch diese Kontrollen sind allein bis Dezember 2024 schon mehr als 46.000 Personen an den deutschen Grenzen zurückgewiesen worden.
- Die Bundesregierung nimmt dabei das europäische Recht ernst. Es handelt sich um europarechtskonforme Zurückweisungen.

Behauptung:

Wir brauchen eine Obergrenze für Zuwanderung im Aufenthaltsgesetz.

Richtig ist:

- Eine Obergrenze widerspräche nicht nur geltendem Recht, sie würde auch ein verheerendes Signal an dringend benötigte ausländische Fachkräfte senden. Es geht nicht um Symboldebatten, sondern um eine effektive Steuerung von Zuwanderung.
- Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen und Ziel, dass ein modernes und sowohl an den gesamtwirtschaftlichen Interessen Deutschlands als auch an Humanität ausgerichtetes Einwanderungsrecht umgesetzt wird. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat gerade im Bereich der Bildungs- und Erwerbsmigration ein klares Zeichen der Offenheit für mehr Zuwanderung gesendet.
- Gleichzeitig wurden in dieser Legislaturperiode viele wirksame Maßnahmen ergriffen, die irreguläre Migration begrenzen.

Behauptung:

Das Assad-Regime in Syrien ist gestürzt. Wir sollten alle syrischen Flüchtlinge zurück nach Syrien schicken.

Richtig ist:

- Das Ende des Assad Regimes gibt Hoffnung für Syrien und seine Bürger – auf Frieden im Land und auf Rückkehr für jene, die geflüchtet sind.
- Die Situation ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch sehr unübersichtlich. Deshalb sind Rückkehrmöglichkeiten im Moment nicht konkret absehbar und es wäre unseriös, in einer so volatilen Lage darüber zu spekulieren. Die weitere Bewertung des Schutzstatus der in Deutschland lebenden anerkannten syrischen Flüchtlinge hängt daher ebenfalls von der weiteren Entwicklung in Syrien ab. Über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gibt es jedoch schon heute die Möglichkeit, an freiwilligen Rückkehrprogrammen ([REAG/GARP](#)) teilzunehmen.
- Angesichts der unklaren Lage ist es richtig, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorerst einen Entscheidungsstopp für aktuell noch laufende Asylverfahren verhängt hat.